

Anfrage der Ratsfrau Mohaya (RAT/152/2020)
hier: Corona-Anträge 1

Die der Anfrage zu Grunde liegenden Anträge an den Krisenstab der Landeshauptstadt Düsseldorf bzw. den Oberbürgermeister sind unzulässig.

Nach der Geschäftsordnung des Krisenstabs veranlasst der/die Leiter/in des Krisenstabs aufgrund vorliegender Informationen die zu treffenden Maßnahmen, legt Ziele fest, koordiniert die Arbeit der Beteiligten und stellt die Zusammenarbeit mit der Einsatzleitung sicher (Ziff. 10 Geschäftsordnung Krisenstab).

Es besteht kein Recht, Anträge an den Krisenstab zu stellen.

Ebenso wenig ist in der Gemeindeordnung des Landes NRW oder in der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf das Recht vorgesehen, (außerhalb der Tagesordnung für Rats- oder Ausschusssitzungen) Anträge an den Oberbürgermeister zu stellen. Das Antragsrecht der Fraktionen richtet sich ausweislich § 6 der GeschO Rat iVm § 48 Abs. 1GO NRW an den Rat.

Um die in der Geschäftsordnung des Krisenstabes vorgesehene "Verbindung zu politisch korrespondierenden Stellen" sicherzustellen, fanden in der Zeit von 23. März 2020 bis 27. April 2020 wöchentliche Sitzungen des Ältestenrates statt, bei denen neben Vertretern aller Fraktionen gem. § 2 GeschO Rat und Herrn Oberbürgermeister Geisel und allen Beigeordneten auch der Leiter des Krisenstabs, Herr von der Lieth, und Herr Dr. Göbels als Leiter des Gesundheitsamtes teilnahmen.

Die regelmäßigen Sitzungen des Ältestenrates dienten - wie der anfragenden Fraktion bereits mit E-Mail vom 20.03.2020 und erneut mit E-Mail vom 15.04.2020 (durch Büroleitung/OB) mitgeteilt wurde - auch dazu, die Fraktionen über alle Maßnahmen und neuen Entwicklungen zum Thema Corona zu informieren. Dies geschah im Rahmen eines eigenen Tagesordnungspunktes zu Beginn jeder Sitzung und die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen hatten auch die Möglichkeit Nachfragen zu stellen und Anregungen zu geben. Hiervon machte die anfragende Fraktion soweit es diese Anfrage betrifft keinen Gebrauch.

Einer Entscheidung über die unzulässigen Anträge an den Krisenstab bzw. den Oberbürgermeister bedurfte es daher nicht.

Frage 1:

Wie und warum haben die Verwaltung, der Oberbürgermeister bzw. der Krisenstab entschieden, allen Bediensteten, die in diesen schweren Coronazeiten für uns bei der Feuerwehr, den Rettungsdiensten, in städtischen Krankenhäusern und Alten-, Behinderten- und Pflegeeinrichtungen sowie in sonstigen, systemrelevanten Bereichen arbeiten, die Verpflegung spätestens ab dem 1. April 2020 kostenfrei zur Verfügung zu stellen?

Antwort:

Aufgrund der oben dargelegten Ausführungen wurde sich mit dem Antrag nicht befasst.

Frage 2:

Wie und warum haben die Verwaltung, der Oberbürgermeister bzw. der Krisenstab entschieden, allen in Frage 1 genannten Personen sowie den Beschäftigten in Arztpraxen, im Supermarkt oder beim Lebensmittel-Bringservice und ihren, in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienangehörigen nach Beendigung der COVID-19-Krise ein Jahr lang die kostenfreie Nutzung der Rheinbahn, als auch die städtischen Schwimmbäder und Kultureinrichtungen zu ermöglichen?

Antwort:

Aufgrund der oben dargelegten Ausführungen wurde sich mit dem Antrag nicht befasst.

Frage 3:

Wie und warum haben die Verwaltung, der Oberbürgermeister bzw. der Krisenstab entschieden, sich dafür einzusetzen, allen in Düsseldorf an einer Universität und Hochschule Studierenden, die einen Semesterbeitrag bezahlen, für jeden Monat der Schließung der Universität bzw. Hochschule und dem Zurückfahren des öffentlichen Lebens ein Sechstel des ÖV-Anteils zu erstatten?

Antwort:

Aufgrund der oben dargelegten Ausführungen wurde sich mit dem Antrag nicht befasst.